

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

In der Sitzung des Stadtrates am 19.02.2015 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

In der nicht öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB (Gemarkung Bad Berka Flur 1 Flurstück 290/1)	Vorl.-Nr.:	SR-093/2015
	Beschl.-Nr.	068-07/2015

Beschlusstext:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag Abriss und Ersatzneubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Gemarkung Bad Berka Flur 1 Flurstück 290/1 wird erteilt.

Beantragung von Fördermitteln zum Abriss des Wohnhauses Weimarische Straße Ecke Heinrich Schütz Straße Weitergabe der Fördermittel an den Bauherren des Objektes Weimarische Straße 1	Vorl.-Nr.:	SR-094/2015
	Beschl.-Nr.	069-07/2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH für den Abriss o.g. Gebäudes (betroffen nur der Altbau) über die Städtebauförderung im Auftrag der Stadt Fördermittel beantragt.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass nach Vorlage eines entsprechenden Bewilligungsbescheids diese Fördermittel an den Bauherren weitergereicht werden.

Die Ausgaben werden als außerplanmäßige Ausgaben in der Kostenstelle 6151/9600 eingestellt. Die zu erwartenden Fördermittel werden in der Kostenstelle 6151/3610 verbucht.

Ausführung von Straßenbauarbeiten im Sanierungsgebiet Ecke Weimarische Straße / Hetschburger Straße	Vorl.-Nr.:	SR-096/2015
	Beschl.-Nr.	071-07/2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, für die Änderung der Verkehrsanlagen an der Ecke Weimarische Straße / Hetschburger Straße Fördermittel über die Städtebauförderung zu beantragen und nach Eingang eines Bewilligungsbescheides in Regie der Stadt die Umbauarbeiten durchzuführen.

Die Ausgaben werden als außerplanmäßige Ausgaben in der Kostenstelle 6151/9600 eingestellt. Die zu erwartenden Fördermittel werden in der Kostenstelle 6151/3610 verbucht.

Bad Berka, 28.04.2015
gez. Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister